

## Kassen – Einsatz von zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtungen (TSE)

---

Das BMF hat eine Verlängerung der Nichtbeanstandungsregelung für die Umrüstung von TSE-Kassen über Ende September 2020 hinaus abgelehnt. Dies stellt das Ministerium in einem Schreiben v. 30.6.2020 an diverse Verbände und Kammern klar.

---

Bei unserem Kassenbuch handelt es sich um eine sogenannte offene Ladenkasse. Im Fall der offenen Ladenkasse muss ein Kassenbericht täglich geführt werden, der es ermöglicht, dass die Tageseinnahmen rechnerisch ermittelt werden und zwar wie folgt:

Kassenendbestand (Ermittlung durch Zählung)

- Kassenendbestand des Vortages
- Bareinlagen
- + Ausgaben
- + Barentnahmen
- = Tageseinnahmen

Es ist zwingend erforderlich, eine tägliche Kassenbestandsaufnahme vorzunehmen und zu dokumentieren. Mit dem Kassenbericht wird, wie vom Gesetzgeber verlangt, eine Dokumentation erstellt, die eine Prüfung zulässt. Intern werden alle Bewegungen im Kassenbuch protokolliert. Diese können gemäß der GoBD zur Prüfung über die IDEA Schnittstelle jederzeit exportiert werden, eine TSE ist hierbei nicht erforderlich.